



Sicher unterwegs

Tipps und Ratschläge für Ihren Urlaub in Italien



Höchstgeschwindigkeit:

- Innerorts: 50 km/h
- Landstraße: PKW- und Motorrad 90 km/h, Gespanne 70 km/h, Wohnmobile ab 3,5 t 80 km/h
- Autobahn: PKW- und Motorrad 130 km/h (bei Regen 110 km/h), Gespanne 80 km/h, Wohnmobile ab 3,5 t 100 km/h, Fahranfänger in den ersten drei Jahren max. 100 km/h

Promillegrenze:

- Allgemein 0,5 Promille
- Fahranfänger in den ersten drei Jahren 0 Promille
- Fahrer unter 21 Jahren 0 Promille

Halten und Parken:

- Kostenlose Parkfläche (weiße Markierungen)
- Parkschein/Parkscheibe notwendig (blaue Markierungen)
- Parkverbot zu bestimmten Zeiten (grüne Markierungen)
- Nur Fahrzeuge mit bestimmten Genehmigungen (gelbe Markierungen)
- Parkverbot (schwarz-gelbe Markierungen)

Notruf:

- In Italien gilt die einheitliche Notrufnummer 112

Bereifung:

- Verbot von Winterreifen (16. Mai -14. Oktober)
- Winterreifenpflicht (15. Oktober – 15. Mai)

Licht:

- Abblendlicht ist tagsüber außerorts und auf der Autobahn durchgängig Pflicht
- Für Motorräder gilt dies auch innerorts

Kreisverkehr:

- Im Kreisverkehr haben grundsätzlich die einfahrenden Fahrzeuge Vorfahrt, sofern es nicht durch Schilder anders geregelt ist

Bergstraßen:

- Linienbusse haben Vorfahrt
- Generell hat das Fahrzeug, das bergauf fährt Vorfahrt

Kindersitze:

- Grundsätzlich gelten die deutschen Regelungen, da die italienischen Regelungen nur für in Italien zugelassene Fahrzeuge Gültigkeit haben. (Achtung bei Mietwagen!)

Anhänger:

- Es muss ein Aufkleber mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angebracht sein

Abschleppen:

- Privates Abschleppen ist auf Autobahnen verboten.

Rauchverbot:

- Es gilt ein absolutes Rauchverbot, wenn sich Minderjährige oder Schwangere im Fahrzeug aufhalten

Radarwarngeräte:

- Das Mitführen und Benutzen von Radarwarngeräten ist verboten

Ladesäulen:

- Parkflächen an Ladesäulen dürfen nur für den Zeitraum genutzt werden, der auch zum Laden notwendig ist

Warntafeln:

- Jede über das Fahrzeugheck hinausgehende Ladung, muss durch eine Warntafel gekennzeichnet werden. Das gilt auch für Tragesysteme, wie z.B. Fahrradträger und auch wenn diese über eigene Kennzeichen und Beleuchtung verfügen
- Die Warntafel muss min. 50 x 50 cm groß, aus Metall und rot-weiß schraffiert sein (fünf rote Streifen)

Dashcam:

- Dashcams sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie leicht entfernbar sind und der Inhalt kontinuierlich überschrieben wird

Bildnachweis: Adobe Stock Polizei NRW

**Ihre Polizei Münster wünscht Ihnen
einen schönen und sicheren Urlaub.
Fahren sie vorsichtig!**

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Flyers wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Urlaub über die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Reiselandes und beachten Sie die Verkehrszeichen und konkreten Bestimmungen vor Ort.

Impressum:

**Polizeipräsidium Münster,
Friesenring 43 • 48147 Münster**

Telefon: 0251 275-0

E-Mail: poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw/>

www.facebook.com/Polizei.NRW.MS

www.twitter.com/polizei_nrw_ms